

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

17. Sitzung vom 5. Februar 2020, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28 - 30, Adliswil

Anwesend	Mario Senn	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Kannathasan Muthuthamby
	Angela Broggini	Stefan Neubert
	Reto Buchmann	Martin Rüttimann
	Hanspeter Clesle	Patrick Sager
	Bernie Corrodi	Simon Schanz
	Pascal Engel	Daniel Schneider
	Xhelajdin Etemi	Angelika Sulser
	Daniel Frei	Urs Weyermann
	Silvia Helbling	Anke Würli
	Sebastian Huber	Keith Wyss
	Thomas Iseli	Walter Uebersax
	Martin Koller	Esen Yilmaz
	Erwin Lauper	
Abwesend	Urs Künzler	Daniela Morf
	Wolfgang Liedtke	Marianne Oswald
	Heinz Melliger	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe

	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Renato Günthardt	Soziales
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Einbürgerungsgesuche

4. 5G-Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)

Antrag des Stadtrats vom 26. November 2019 zum dringlichen Postulat GGR-Nr. 2019-74 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 16. Dezember 2019

5. Zweckverband ARA Sihltal; Totalrevision; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2019-153)

Antrag des Stadtrats vom 18. Dezember 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Januar 2020

6. Sharing Economy in Adliswil und an Adliswiler Bahnhöfen (GGR-Nr. 2019-109)

Postulat von Reto Buchmann (FDP) und Vera Bach (FDP) vom 25. Juli 2019

7. ZKB-Jubiläums-Dividende (GGR-Nr. 2019-142)

Interpellation von Walter Uebersax (CVP), Anke Würli (CVP), Martin Rüttimann (CVP), Simon Schanz (CVP), Stefan Neubert (GLP) und Gabriel Mäder (GLP) vom 2. November 2019

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Mario Senn

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 17. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich komme zur Traktandenliste. Aufgrund der Abwesenheit von Marianne Oswald (GP) beantrage ich die Verschiebung der Traktanden 7 und 8 auf die kommende Ratssitzung. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Gibt es von Ihnen Anpassungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste mit der Anpassung genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Personelles

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats fünf Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Gratulation

Ich hätte an dieser Stelle eine Gratulation an Heinz Melliger ausgesprochen, der heute seinen Geburtstag feiert. Er ist heute ferienhalber abwesend, das mögen wir ihm gönnen, aber wir denken trotzdem an ihn. Er verpasst jetzt jedoch, dass wir für ihn gesungen hätten, aber das ist vielleicht ganz gut so (*Heiterkeit*).

Nachfolge Davide Loss

Die Nachfolge von Davide Loss ist noch nicht geregelt. Der Rat hat derzeit also lediglich 35 Mitglieder, was bei einer Abstimmung mit Ausgabenbremse von Bedeutung wäre. Sobald der Stadtrat die Wahl vorgenommen hat, werden wir informieren. Im Moment kann ich sagen: Voraussichtlich erfolgt die Wahl durch den Stadtrat am nächsten Dienstag. Wenn keine Rekurse eingehen, wäre die voraussichtliche Nachfolgerin, Frau Katharina Willimann, an der Märzsession bereits im Amt.

SP-Fraktion

Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie Sait Acar zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt hat. Vizepräsident ist Wolfgang Liedtke. Lieber Sait, ich gratuliere Dir zu dieser Ernennung und wünsche Dir in diesem Amt viel Freude.

WLAN Infrastruktur Aula Hofern

Wie Sie sicher alle mit Freuden bemerkt haben, funktioniert das WLAN hier im Hofern seit einiger Zeit einwandfrei. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um den

Beteiligten recht herzlich zu danken. Im Speziellen dem Ressort Bildung, welches die Kosten übernommen hat.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-156; Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung; Kreditabrechnung

An die Sachkommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-154; Zweckverband Soziales Netz Horgen, Totalrevision; Abstimmungsempfehlung
- Vorlage GGR-Nr. 2019-155; Heilpädagogische Schule Horgen, Revision Statuen, Abstimmungsempfehlung

Hinweis

Eine Ausgabe der Schulzeitung liegt auf dem Tisch von Irina Künzle auf. Sie dürfen sich gerne bedienen.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Weggang Mark Dahinden"

Sie haben es bereits der Medienmitteilung entnehmen können, entsprechend möchte ich mit meiner Mitteilung gleich zum Punkt kommen: Unser Ressortleiter Bildung, Marc Dahinden, verlässt die Stadt Adliswil und das Ressort Bildung per Ende April dieses Jahres.

Wie Sie alle wissen, hat sich Marc Dahinden seit 2015 immer mit sehr viel Elan und Herzblut für unsere Adliswiler Schulen eingesetzt und insbesondere auch bei der Integration der Schule in die Stadtverwaltung eine tragende Rolle gespielt. Er hat dabei das Ressort in seine heutige Form reorganisiert und sich nie davor gescheut, auch unangenehme Entscheide zu treffen.

Nun begibt sich Marc Dahinden beruflich zurück in seine Heimat und wird ab Mai in direkter Nachbarschaft seines Wohnorts, in Küssnacht am Rigi, als neuer Rektor die Verantwortung über sämtliche Schulen des Bezirks tragen. Auch wenn es mich persönlich schmerzt, mit Marc einen tollen Ressortleiter zu verlieren und unsere immer hervorragende und echt freudebringende Zusammenarbeit sehr vermissen werde, wünsche ich Dir, lieber Marc, für diesen beruflichen Schritt von Herzen alles Gute! Ebenfalls im Namen der Schulpflege und des Stadtrats möchte ich Marc Dahinden für seinen grossen Einsatz zugunsten der Adliswiler Bildung vielmals danken und wir wünschen ihm für die private wie auch berufliche Zukunft nur das Beste.

Seitens der Schulpflege arbeiten wir zusammen mit Marc Dahinden bereits intensiv an adäquaten Nachfolgelösungen sowie natürlich der Sicherstellung einer reibungslosen Übergabe. Gerne werde ich Sie diesbezüglich zu gegebenem Zeitpunkt weiter informieren.

Persönliche Bemerkung Ratspräsident Mario Senn

Ich möchte die Gelegenheit gleich nutzen, mich den Ausführungen von Stadtrat Markus Bürgi anzuschliessen. Lieber Marc, Dir ist etwas gelungen, was ich im Frühling 2015 nicht für möglich gehalten hätte: Nämlich, dass man Vertrauen in die Schulverwaltung Adliswil haben kann. Vor Deinem Amtsantritt musste man beim Schulbudget immer genau hinschauen. Und die von der Schule beantragten Investitionen musste man immer zwei Mal hinterfragen, weil sich zeigte, dass gerne grosszügig geplant wurde. Es ist massgeblich auch Dir zu verdanken, dass dies nicht mehr so ist. Dank Deiner umsichtigen, professionellen Art, Deiner Offenheit und auch Deiner Präsenz – Du bist nicht nur heute hier auf der Tribüne, sondern warst ein regelmässiger Gast – hast Du eine Ruhe in das Ressort Bildung gebracht, die allen guttut.

Ich habe den Austausch mit Dir immer sehr geschätzt. Und ich fühle mich ehrlich gesagt auch ein wenig gebauchpinselt, dass Du meine Motion "Vervollständigung der Schulintegration" vom 2. April 2015 sogar zum Thema Deiner Masterarbeit an der Hochschule Luzern gemacht hast. Darin hast Du unter anderem festgehalten, dass die positiven Synergieeffekte schwächer sind als erwartet. Aber auch, und ich zitiere: „Die Eingliederung einer Schulbehörde in eine Stadtverwaltung erzeugt offensichtlich keine relevanten negativen Wirkungen.“ Das ist wichtig, dass das wissenschaftlich festgestellt wurde, da das viele nicht geglaubt haben.

Wie wir gehört haben, trittst Du eine neue, aber vergleichbare Stelle in Küsnacht am Rigi an. Auch wenn ich das sehr bedauere, nicht nur für Adliswil, sondern auch persönlich, habe ich doch Verständnis. Immerhin reduziert sich Dein Pendeln um knapp eine Stunde pro Tag. Und Du kannst erst noch per Velo dem Vierwaldstättersee entlang zur Arbeit fahren.

Lieber Marc, im Namen des Grossen Gemeinderats spreche ich Dir herzlich unseren Dank aus. Wir wünschen Dir alles Gute bei Deiner neuen Aufgabe. *(Beifall)*

Mitteilungen aus dem Rat

Fraktionserklärung

Sait Acar (SP) zum Thema "Boden Initiative"

Hiermit möchte ich eine Fraktionserklärung der SP und der GP abgeben.

Am Sonntag, 9. Februar stimmen die Stimmberechtigten von Adliswil über die Initiative "Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten" ab.

In den Abstimmungsunterlagen stellt der Stadtrat den verkauften Landflächen direkt die erworbenen Grundstücke gegenüber. Dabei unterlässt er es jedoch, auf den fundamentalen Unterschied zwischen dem verkauften und dem erworbenen Land hinzuweisen, denn bei den verkauften Grundstücken handelt es sich um Bauland, bei den erworbenen hingegen um Wald- und Landwirtschaftsflächen. Schon an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2019 haben diverse Rednerinnen und Redner auf den essentiellen Unterschied zwischen Bauland und Wald hingewiesen. Mit dem Verschweigen dieser wichtigen Information und dem zusätzlichen Hinweis auf eine "aktive Immobilienpolitik" wird suggeriert, das Land sei gleichwertig.

Damit werden in den Abstimmungsunterlagen Äpfel mit Birnen verglichen und es entsteht ein verzerrtes Bild der Landan- und -verkäufe. Aus diesem Grund sahen sich die Initianten gezwungen, eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen.

Um es klar zu sagen: Es geht nicht darum, dem Stadtrat einen Vorsatz oder böse Absichten zu unterstellen, sondern schlicht um eine korrekte Information der Stimmberechtigten. Das Vertrauen der Bevölkerung ist das Kapital jeder Exekutive, es mit fehlerhaften bzw. unvollständigen Informationen zu verspielen, ist leichtsinnig.

Stadträtin Karin Fein

Es ist nicht so, wie Du, Sait, das ausgeführt hast. Einerseits stimmen Deine Ausführungen dort nicht, dass nicht nur Bauland verkauft worden ist, es hat sowohl Verkäufe als auch Ankäufe von Bauland, Wald und übriger Reservezone gegeben. Und ich möchte in dem Zusammenhang einfach darauf hinweisen, dass der Vergleich deshalb gemacht wurde, um aufzuzeigen, wie stark die Stadt darauf angewiesen ist, mit Grundstücken auch Abtausche machen zu können. Verkäufe werden nicht nur gemacht, um Investitionen zu finanzieren, auch wenn das etwas Wichtiges ist. Verkäufe bedeuten auch Handlungsfähigkeit einer Stadt oder einer Gemeinde. Insgesamt besitzt die Stadt Adliswil heute 34'000 m² Bauland, also nicht überbautes Land. Land, das in der Reservezone liegt oder Bauland ist. Die Käufe und Verkäufe, die in der Initiative aufgeführt sind, sind einfach so herausgezogen. Man erlaube mir hier den Hinweis - ob das eine Falschdarstellung ist von der einen oder von der anderen Seite - wir haben einfach eine Antwort auf das Argument gegeben und wollten darauf hinweisen, dass der Handlungsspielraum einer Gemeinde wichtig ist, und er wäre auch für die Zukunft unserer Stadt sehr wichtig.

2. Fragestunde

Vera Bach (FDP) zum Thema "Gebührenverordnung"

An der Sitzung vom 13. Dezember 2017 beschloss der Grosse Gemeinderat die Gebührenverordnung. Richtig glücklich war niemand damit, weil wir unter Zeitdruck waren. Wegen des neuen Gemeindegesetzes musste das Parlament vor Ende 2017 die Verordnung beschliessen, da sonst ab 1. Januar 2018 keine Rechtsgrundlage für die Gebühren bestanden hätte. Entsprechend enthielt die Vorlage des Stadtrats lediglich eine Fortschreibung des Status quo. Im Gemeinderat wurde aber auch klar, dass man sich eine umfassendere Überarbeitung gewünscht hätte. Auch wollten wir im Gemeinderat stärker mitreden. Denn zum ersten Mal kann das Parlament bei Gebühren mitentscheiden. Das ist auch richtig, denn wir beschliessen ja auch über die Steuern, konnten bis anhin aber zu den Gebühren fast nichts sagen. Wegen des Zeitdrucks konnten wir diese Kompetenz aber nicht wirklich nutzen.

Der Grosse Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die Gebührenverordnung nur bis 31. Dezember 2020 gültig ist. Damit soll der Stadtrat gezwungen werden, uns die Gebührenverordnung noch einmal vorzulegen. Dieses Mal soll aber kein

Zeitdruck bestehen. Das bedingt, dass der Stadtrat seine Vorlage bald an den Grossen Gemeinderat überweist.

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er rasch einen Antrag zur Revision der Gebührenverordnung verabschieden muss, und hat er bereits mit den entsprechenden Arbeiten angefangen?
- Wird der Stadtrat seine Vorlage spätestens bis Juni 2020 beschliessen, damit der vorberatenden Kommission genügend Zeit zur Vorberatung bleibt? Falls nein: Bis wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er rasch einen Antrag zur Revision der Gebührenverordnung verabschieden muss und hat er bereits mit den entsprechenden Arbeiten angefangen?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Gebührenverordnung von Ende 2017 aufgrund des neuen Gemeindegesetzes unter einem gewissen Zeitdruck verabschiedet werden musste.

Die Verordnung wurde daher in ihrer Geltung auf drei Jahre bis am 31. Dezember 2020 begrenzt. Der Gemeindeerlass über die Gebührenerhebung, der auf der Muster-Gebührenverordnung des GAZ basiert, wird zurzeit überprüft und wo erforderlich angepasst.

- Wird der Stadtrat seine Vorlage spätestens bis Juni 2020 beschliessen, damit der vorberatenden Kommission genügend Zeit zur Vorberatung bleibt? Falls nein: Bis wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Da die Gemeindeordnung als übergeordnetes Recht auch Regelungen bezüglich Gebühren enthält, wird der Stadtrat die Gebührenverordnung nach Verabschiedung der Gemeindeordnung im Grossen Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat überweisen.

Erwin Lauper (SVP) zum Thema "Lichtsignalanlage Mühlebrücke"

- Ist es möglich, dass man die Lichtsignalanlage bei der Mühlebrücke in der Zeit von 21.00/22.00 Uhr bis 05.00/06.00 Uhr auf Orange blinkend stellen kann?

Mich stört es, wenn ich morgens um 02.00 Uhr bei Rot anhalten muss, obschon weit und breit niemand in die Hauptstrasse einbiegen will. Bitte um Abklärung.

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

Besten Dank für die Frage. Ja, Erwin, mich stört so etwas auch. Ein einfaches "Ja" oder "Nein" gibt es dazu trotzdem nicht.

Vorausschicken muss ich, dass die Lichtsignalanlage Albisstrasse / Sihlstrasse / Mühlebrücke an einer Kantonsstrasse steht und von der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich betreut wird. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, welche alle Signale, Markierungen und auch Lichtsignalanlagen bewilligen muss, klappt hervorragend. Auf unsere Wünsche und Bedürfnisse wird, wenn immer möglich, eingegangen.

So wäre es durchaus denkbar, dass die Stadt Adliswil bei der Kantonspolizei eine Verkürzung der Betriebszeit beantragen würde. Gemäss Kapo wäre aber lediglich

der Zeitraum möglich, in welchem der Ortsbus nicht verkehrt, also ungefähr zwischen einer halben Stunde nach Mitternacht und 06:00 Uhr. Dies macht aber nicht unbedingt Sinn.

Lichtsignalanlagen wie die an der Kreuzung Albisstrasse / Sihltalstrasse / Mühlebrücke haben auch eine Torwirkung für den Verkehr in Richtung Zentrum. Die Anlage ist so eingestellt, dass zum Beispiel ein aus Richtung Albis herannahender Fahrzeuglenker die auf Rot stehende Lichtsignalanlage wahrnimmt. Dank den im Belag eingebrachten Detektoren schaltet diese rechtzeitig auf Grün um, zeitlich so abgestimmt, dass es für ein mit angemessener Geschwindigkeit fahrendes Fahrzeug passt. Fahrzeuge, die schneller als mit 50 km/h unterwegs sind, müssen abbremsen und fahren dank diesem Effekt mit angepasster Geschwindigkeit weiter ins Zentrum – auch während der Nacht.

Da ich Dir, Erwin, nicht unterstellen will, dass Du bei Deinem erzwungenen Halt ohne erkennbaren Verkehr auf der Kreuzung zu schnell unterwegs gewesen bist, gehe ich davon aus, dass Deine Beobachtung auf die Zeit fällt, als der Detektor aufgrund der Sanierung der Sihlstrasse eine Zeit lang ausser Betrieb gewesen ist. Die Detektoren sind nun wieder in Betrieb. Die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei wird die Anlage in nächster Zeit auf allfällige Fehlfunktionen beobachten und diese dann allenfalls auch korrigieren.

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Ersatz Schwimmkurse Schule Adliswil"

In der Ratssitzung vom September hat uns der Stadtrat Markus Bürgi bereits über den geplanten Ersatz der Schwimmstunden der Schüler der Primarstufe in Adliswil unterrichtet, die infolge des Hallenbadumbaus ausfallen werden. In der letzten Woche haben mich verschiedene Eltern mit weiteren Fragen zum Schwimmlager kontaktiert und mir ihre Bedenken für die geplante Lösung mitgeteilt. Insbesondere dazu, wie die Nachholung der Schwimmstunden gehandhabt werden soll. Und weshalb nicht, wie in Thalwil, als das Hallenbad renoviert wurde, auf den Ersatz der Schwimmlektionen verzichtet werden soll. Damit ich die Frage beantworten kann, hätte ich folgende Frage zur geplanten Lösung.

- Bitte umschreiben Sie wie die aktuell geplante Lösung aussieht (unter anderem wie viele Schwimmlektionen mit der geplanten Lösung nachgeholt werden können)?
- Welche Kosten werden durch den Wegfall des Schwimmunterrichts für die Erst- und Zweitklässler eingespart (Kosten Schwimmlehrer, Wasserzeit, Transfer) und wie hoch wäre der Betrag, wenn auch der Schwimmunterricht für die höheren Klassen ersatzlos gestrichen würde?
- In Anbetracht einer Schule im Umbruch (Schule+, Einführung Lehrplan 21) stellt sich die Frage, welche Faktoren den Ausschlag für die vorliegende Lösung gegeben haben, anstatt einfach auf eine Streichung des Unterrichts zu setzen?

Ratspräsident Mario Senn

Markus Bürgi hat mich informiert, dass er die Redezeit von vier Minuten nicht einhalten kann. Es gibt aber in der Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass man, bevor gesprochen wird, seine Redezeit verlängern lassen kann. Ich gewähre Dir dies damit.

Stadtrat Markus Bürgi zur Beantwortung

Besten Dank dem Präsidenten für die Gewährung meines Anliegens und Dir, Gabriel, für Deine Fragen. Ich und die Schulpflege teilen Dein Anliegen, unseren Kindern einen möglichst umfassenden und guten Schulunterricht zu ermöglichen, voll und ganz. Entsprechend ergreife ich gerne diese Möglichkeit, mit der Beantwortung Deiner Fragen nochmals etwas detaillierter über die Ersatzmassnahmen betreffend den Schwimmunterricht im kommenden Schuljahr zu orientieren. Die Sanierung des Hallenbads stellt uns nämlich tatsächlich vor eine herausfordernde Situation, ich bin aber überzeugt, dass wir diese mit einem innovativen Ansatz angehen – dieser erfüllt nicht nur alle Anforderungen des Lehrplans, sondern ist auch kostenneutral zu implementieren. Und last but not least wird diese Sportlagerwoche allen Kindern noch lange in schöner Erinnerung bleiben. Wir haben ja heute auch viel junges Publikum im Saal, die dies entsprechend werden geniessen können.

Nun aber zur Beantwortung Deiner ersten Frage:

- Bitte umschreiben Sie wie die aktuell geplante Lösung aussieht (unter anderem wie viele Schwimmlektionen mit der geplanten Lösung nachgeholt werden können)?

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Primarschule haben jeweils Anspruch auf 18 Wochenlektionen Schwimmunterricht. Mit der geplanten Lösung ist angedacht, dass alle ersten und zweiten Primarstufen – in der Schule Kopfholz auch die 3. Primarstufe, da Mehrjahrgangsklassen über drei Jahre – ab Beginn des Schuljahres 2020/21 bis zu den Herbstferien wöchentlich regulär in Adliswil Schwimm-Unterricht erhalten, was sieben bis acht Wochenlektionen entspricht. Dieser findet in der Aussenanlage des Schwimmbades statt. Zudem erhält dieselbe Gruppe ab den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien abermals spezifischen wöchentlichen Schwimm-Unterricht, was weiteren rund zehn Wochenlektionen entspricht. Damit ist der zu Anfang genannte Anspruch von 18 Wochenlektionen abgedeckt. Die Schülerinnen und Schüler (der ganze Rest der Primarstufe), welche das Lager in Filzbach besuchen, erhalten täglich 2 Wasserzeiten à 2 Wochenlektionen Schwimmunterricht. Unter Berücksichtigung der Hin- und Rückreise ergeben sich insgesamt ebenfalls 18 Wochenlektionen. Zusammenfassend werden mit der geplanten Lösung also keine Wochenlektionen "nachgeholt" werden müssen.

- Welche Alternativen wurden ebenfalls geprüft, wie z.B. Nachholen der Schwimmstunden im Folgejahr, Verzicht auf Schwimmstunden ohne spätere Kompensation, wie dies in Thalwil der Fall war vor ein paar Jahren, und haben Sie die Alternativen mit den zuständigen Stellen abgeklärt und wie sehen die Kosten dabei im Vergleich zur geplanten Lösung aus?

In der Tat wurden zahlreiche, unter anderem auch die von Dir genannten Alternativen geprüft. Wie bereits im September letzten Jahres hier im Grossen Gemeinderat im Rahmen einer Mitteilung erwähnt, gab es – vor allem aus Kapazitätsgründen, nicht nur bei uns in Adliswil, sondern auch in allen umliegenden Gemeinden – leider keine Alternativen, welche nicht den gänzlichen oder grossmehrheitlichen sowie ersatzlosen Verzicht auf die Schwimmlektionen nach sich ziehen würde. Während der Sanierung unseres Hallenbades könnte der Schwimmunterricht nicht einmal durch Sportunterricht ersetzt werden, da die hiesigen Turnhallen diese

Mehrlektionen aufgrund der bereits grossen Belegung schlichtweg nicht abdecken können.

Da solche Varianten nicht weiter im Detail entwickelt wurden, kann ich Dir leider keine genauen Kostendifferenzen nennen. Selbstverständlich aber geht ein ersatzloser Verzicht auf die Schwimmlektionen mit Minderkosten einher. Für die Schulpflege ist das ersatzlose Streichen des Schwimm-Unterrichts jedoch keine Option gewesen, zumal die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf haben und insbesondere nicht mit dem alleinigen Grund einer möglichen Kostenersparnis. Entsprechend wurde seitens der Schulpflege auch Wert darauf gelegt, die aktuelle Lösung im Vergleich zum regulären Schwimmunterricht in unserem Hallenbad kostenneutral zu implementieren.

- Welche Faktoren haben den Ausschlag für die vorliegende Lösung gegeben und gibt es Erfahrungswerte von Gemeinden, die ein solches Konzept bereits umgesetzt haben?

Wie bereits ausgeführt haben wir wirklich versucht, mit der vorliegenden Lösung aus der Not eine Tugend zu machen. Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern der dritten bis sechsten Primarschule die Möglichkeit eines Sportlagers, welches ihnen Erfahrungen gibt, die sie so in ihrer Schulkarriere nie wieder erleben werden. Neben den Wasserzeiten haben die Schülerinnen und Schüler natürlich auch Gelegenheit, sich in anderen Sportarten zu betätigen, welche sie evtl. noch gar nicht kennen (Indoor-Climbing, Squash usw.). Zudem haben die anwesenden Klassenlehrpersonen auch die Möglichkeit, die Umgebung in ihren Unterricht einzubeziehen (Flora, Fauna, Wanderungen). Diese Sportwoche soll die Kinder also durchaus auch etwas ins Schwitzen bringen, es sei aber versichert, es handelt sich hier nicht um ein "Boot-Camp", an dem wir unsere Schulkinder völlig auspowern wollen. Das stellen die zahlreichen pädagogischen und im Umgang mit Kindern top ausgebildeten und erfahrenen Lehrpersonen sicher, die am Sportlager mitwirken. Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden gibt es diesbezüglich nicht. Daher ist dies durchaus eine progressive und innovative Antwort unseres Ressorts auf die aktuelle Situation der Hallenbad-Sanierung. Gemäss Christian Morgenstern ist jede Schöpfung ein Wagnis – Wagnisse lösen natürlich manchmal auch Ängste aus, ich bin aber überzeugt, dass wir mit dieser Lösung für alle Beteiligten – Eltern, Lehrer, Kinder und die Stadt – etwas ganz Tolles schaffen werden.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

(Der Ratspräsident Mario Senn lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.25 Uhr weiter.)

4. 5G-Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)

Antrag des Stadtrats vom 26. November 2019 zum dringlichen Postulat GGR-Nr. 2019-74 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 16. Dezember 2019

Der Stadtrat hat mit seinem Bericht vom 26. November 2019 die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Sachkommission folgt mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 diesem Antrag. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Zur Erinnerung: Gemäss Art. 83 GeschO GGR kann der Rat das Postulat abschreiben, vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Die Sachkommission hat das dringliche Postulat von Pascal Engel vom 20. Mai 2019 zum Thema 5G-Infrastruktur-Ausbau beraten. 18 Gemeinderäte haben am 5. Juni 2019 die Dringlichkeitserklärung dieses Postulats unterstützt. In der Sitzung vom 3. Juli 2019 hat der Gemeinderat dann über die Überweisung des Postulats entschieden. Der Stadtrat hat Antrag auf Überweisung gestellt und Sie sind diesem Antrag mit 21 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt. Am 26. November des letzten Jahres hat der Stadtrat Bericht erstattet. Dieser Bericht ist die Grundlage der Beratungen unserer Kommission gewesen. Darüber hinaus möchte ich mich im Namen der Kommission beim Stadtrat Felix Keller, beim Ressortleiter Thomas Vonrufs und beim Postulanten Pascal Engel für die Beantwortung der Fragen der Kommission sowie für die engagierten aber sachlichen Diskussionen in den Kommissionssitzungen bedanken.

Generell beurteilt die Sachkommission den Spielraum der Stadt Adliswil in Sachen Einführung des 5G-Mobilfunkstandards als relativ gering. Die Zuständigkeit für Fragen zur Strahlung liegt auf Bundes- oder Kantonsebene. Die Stadt Adliswil kann bei bewilligungspflichtigen Aus- oder Umbauten zwar die Baubewilligung erteilen oder nicht. Dabei ist sie aber auch an übergeordnetes Recht gebunden und kann Bewilligungen lediglich aus Gründen des Ortsbildschutzes verweigern. Moratorien, die gewisse Kantone oder Gemeinden beschlossen haben, gelten nur für gemeindeeigene Gebäude.

Ein gewisser Spielraum besteht für die Stadt jedoch bei der Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern bei der Planung und der Bewilligung von Sendeanlagen. Dort sind unterschiedliche Modelle möglich, beispielsweise das "Dialogmodell", die "umfassende Interessenabwägung", das "Kaskadenmodell" und weitere. Diese haben allesamt die geringstmögliche Belastung mit Strahlen und die kleinsten Ortsbild-Eingriffe zum Ziel. In Bezug auf Geschwindigkeit und Mitspracherecht unterscheiden sich diese Modelle jedoch.

Die Sachkommission hat den stadträtlichen Bericht zu diesem Postulat mit dem Erstunterzeichnenden sowie dem zuständigen Stadtrat eingehend diskutiert. Ein relevanter Punkt in den Vorberatungen war das Vorgehen zur Koordination der Sendeanlagen. Im Rahmen von den Beratungen hat sich der Stadtrat bereit erklärt, die Frage nach dem Modell für die Koordination der Bewilligungen – d.h. ob man das "Dialogmodell", die "umfassende Interessenabwägung", das "Kaskadenmodell" oder ein anderes Modell anwenden will – im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung eingehend zu prüfen. Diese Revision wird in den nächsten Jahren anstehen. Eine Kommissionsmehrheit ist mit diesem Vorge-

hen einverstanden. Weiter hält es eine Kommissionsmehrheit für sinnvoll, dass die Stadt Adliswil möglichst gut über die Situation der Sendeanlagen informiert wird. Dies ist durch die Veröffentlichung der Standorte der Sendeanlagen einschliesslich Typ und Sendestärke durch den Kanton weitgehend gegeben. Es gibt mehrere Webseiten, auf denen diese Informationen aktuell aufgeführt sind. Eine davon ist im Bericht der Sachkommission verlinkt. Bei der Bewilligung von sogenannten "Bagatelländerungen" durch den Kanton besteht keine gesetzliche Pflicht zur aktiven Information der Gemeinden. Die Gemeinden können Bagatelländerungen aber ohnehin nicht verbieten. Eine transparente Information über die durchgeführten Messungen und deren Ergebnisse hilft aus Sicht der Sachkommission, die Diskussion zu versachlichen. Diesbezüglich hat sich gezeigt, dass bei verschiedenen Gelegenheiten Messungen durch das kantonale Amt für Abfall, Wald, Energie und Luft (AWEL) durchgeführt werden. So werden Abnahmemessungen vorgenommen und die Ergebnisse werden den Anwohnern mitgeteilt. Weiter werden unangemeldete Stichkontrollen durchgeführt und Punktmessungen bei Schulhäusern vorgenommen. Auch diese Ergebnisse werden publiziert. Weiter ist es sogar möglich, beim AWEL ein Gerät zur Messung der persönlichen Strahlungsexposition kostenlos auszuleihen und die Messergebnisse mit einer Fachperson zu besprechen. Keine der publizierten Messungen in Adliswil zeigt eine Überschreitung der Grenzwerte. Eine Diskussion über das Messverfahren bzw. dessen Unklarheit wurde nicht geführt, da die Kommission in diesem Punkt keine Zuständigkeit der Gemeinde sieht.

Aus den erwähnten Gründen befürwortet eine Mehrheit von sechs Mitgliedern der Kommission die Abschreibung des Postulats mit den eben erwähnten Ergänzungen, d.h. die Klärung des Bewilligungsmodells bei BZO-Revision und Klärung des Informationsflusses, was so erfolgt ist. Zwei Mitglieder lehnen die Abschreibung ab, stellen aber keinen Minderheitsantrag.

Pascal Engel (EVP)

Ich habe in der Hand das Sitzungsprotokoll der Sachkommission aus dem Dezember 2019. Dies ist leider nicht öffentlich. Dort sichert Felix Keller zu, dass – ich zitiere wörtlich "man die umfassende Interessenabwägung definitiv bei der BZO-Revision betrachten werde" – dies bezieht sich auf Punkt 3 des Postulats. Dies war auch die Ausgangslage für die Abstimmung und er hat die Zusage gemacht, dass er dies heute Abend wiederholen werde.

Kurz vor der Sitzung habe ich erfahren, dass Stadtrat Felix Keller diese Zusage, die er an der Sachkommissions-Sitzung vom 16. Dezember 2019 gemacht hat, heute Abend im Grossen Gemeinderat nicht wiederholen möchte. Dies war leider nicht so abgemacht und dies stärkt auch nicht unbedingt das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Vor der Sitzung hat Felix Keller geäussert, er benötige für diese Prüfung einen Auftrag. Er könne nicht von sich aus tätig werden. Vielleicht müssen wir ihm den Auftrag geben und den Zusatzbericht verlangen zum Punkt 3 des Postulats. Dieser ist ungenügend beantwortet. In der Antwort des Stadtrats liest man nichts zum Bewilligungsverfahren und von der entsprechenden Interessenabwägung. Dies ist der Punkt, der berücksichtigt werden sollte bei der BZO-Revision, und dies war auch die Grundlage für die Abstimmung in der Sachkommission.

Ratspräsident Mario Senn

Ich stelle fest, dass Pascal Engel einen Antrag für einen Zusatzbericht stellt. Wir werden dies im Abstimmungsteil behandeln.

Xhelajdin Etemi (SP)

Technologiefreundlichkeit ist wieder einmal so ein 08/15-Vorwurf der Bürgerlichen gegen verantwortungsbewusstes Handeln bei Einführung neuer Technologien. Warum eigentlich dieser Druck, diese Eile bei der Einführung von 5G? Die renommierte Analytenfirma Forrester hat erst vor wenigen Tagen die Einschätzung verbreitet, dass das 5G-Thema offenbar wenig zieht. Wörtlich schreiben sie: "Wenn Sie kein Telco (=Telekommunikationsunternehmen) sind, ignorieren Sie das öffentliche 5G im Jahr 2020; es wird keine Rolle spielen."

Man muss sich also nicht von Swisscom, Sunrise oder Salt treiben lassen, sondern kann sich Zeit lassen, die Risiken sorgfältig abzuklären.

Vera Bach (FDP)

Vorab kurz ein Update betreffend 5G Abdeckung in Adliswil. Gemäss dem heutigen Stand sind in Adliswil sechs 5G Antennen in Betrieb. Adliswil ist mit diesen 5G Antennen zu ca. 95 % abgedeckt.

Wir freuen uns darüber, dass Adliswil zu jenen Gemeinden gehört, die eine nahezu vollständige 5G-Abdeckung haben. Die FDP steht für Fortschritt und Innovation. Und wie bereits im Juni und Juli gesagt, stehen wir hinter dieser neuen Technologie, da sie für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Vorteile bringt: Bessere Leistung und Reduktion der Bestrahlung, da nur noch aktive Geräte angeippt werden. Es gilt immer noch: Wer keine 5G Bestrahlung will, kauft sich schon gar kein 5G-empfindliches Smartphone und wer es nicht seinlassen kann, das neuste Handy zu haben, sollte dies einfach nicht einschalten.

Die FDP sieht die Beantwortung des Stadtrats als zufriedenstellend an. Fazit ist, die Umrüstung von 4G auf 5G ist Bundeskompetenz und das BAKOM hat hier die Hoheit. Wir haben die Klarheit, in welchen Fällen die Stadt Adliswil informiert wird. Das standardisierte Dialogverfahren für die Evaluation neuer Standorte für die Errichtung neuer Mobilfunksendeanlagen erachtet die FDP weiterhin als sinnvoll. Denn eine gesetzliche Grundlage für Mitspracherecht für die Standorte neuer Mobilfunkantennen ist weder im Bundes- noch im kantonalen Recht vorhanden und darum auch nicht möglich. Ob eine Stadt besser als eine Telekommunikationsunternehmung weiss, wo es Antennen braucht, damit sie am effizientesten eingesetzt sind und so auch die Strahlenbelastung minimieren, wagen wir zu bezweifeln. Ausserdem ist es so, dass wenn die Strahlenbelastung nicht höher wird und nur kleine Veränderungen an der schon bestehenden Sendeanlage vorgenommen wird, braucht es keine Baubewilligung. Dies finden wir sinnvoll, denn wir müssen keine künstliche Bürokratie pflegen.

Des Weiteren dürfen kommunale Vorschriften nicht die in der Fernmeldegesetzgebung genannten öffentlichen Interessen verletzen. Es muss einer qualitativ guten Mobilfunkversorgung und einem funktionierendem Wettbewerb Rechnung getragen werden. Und hierzu noch eine Bemerkung: Es ist ja nicht so, dass die Mobilfunkunternehmen einfach so ins Blaue hinein Antennen aufstellen. Sondern es sind die Adliswilerinnen und Adliswiler, die diese Leistungen nachfragen.

Ich habe das schon einmal in einer meiner Voten erwähnt, aber die Grenzwerte in der Schweiz sind deutlich tiefer als beispielsweise in der EU. Diese Grenzwerte gelten nach wie vor, egal ob es 3G, 4G oder 5G-Technologien sind.

Für uns hat das Postulat also bestätigt, was wir eigentlich schon wussten. Und wie Sie wissen, hätte es für uns das Postulat auch nicht gebraucht. Wir sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden.

Stadtrat Felix Keller

Im Bericht der Sachkommission ist erwähnt, dass wir im Rahmen der BZO-Revision das Thema noch einmal genauer anschauen. Die BZO-Revision kommt am Schluss auch noch vor den Gemeinderat. Falls wir das also nicht machen würden, hätten Sie dann auch noch die Möglichkeit um einzugreifen. Noch eine Präzisierung zum 5G. Ich habe soeben eine Meldung erhalten, dass es nun sechs Antennen sind. Vier davon sind aber nur ein Software-Update der Swisscom, welches vorgenommen wurde. Aktuell ist noch eine Antenne im Baubewilligungsverfahren, welches ausgeschrieben wurde. Es sind dazu keine Zustellbegehren gestellt worden, also werden wir die Bewilligungen in einer der nächsten Sitzungen der Baukommission behandeln.

Ratspräsident Mario Senn

Wir kommen zur **Detailberatung** des Antrags der vorberatenden Kommission.

Ziffer 1: Das Postulat von Gemeinderat Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019 betreffend "5G-Infrastruktur-Ausbau" wird abgeschrieben.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Stefan Neubert (GLP) Präsident der Sachkommission

Ich möchte noch einmal den Ruf der Sachkommission als Hort sachlicher Diskussionen zementieren und noch einmal sagen, worum es wirklich geht und was die Stadt in diesem Bereich entscheiden kann. Ich habe dies in meinem ersten Votum schon versucht herauszustreichen, aber es ist allenfalls notwendig, dass ich es noch einmal sage. Die Stadt kann darüber entscheiden, ob die Antenne gebaut wird aufgrund der baurechtlichen Vorschriften. Die Strahlenmessung fällt nicht in die Aufgabe der Gemeinde. Wir reden eigentlich über die verschiedenen Modelle, die man auswählen kann und dort möchte ich noch einmal herausstreichen, dass es stimmt, was da erwähnt worden ist. Stadtrat Felix Keller hat dies zugesagt, das ist auch im Protokoll der Sachkommission, im Bericht, so aufgenommen worden. Wir erwarten, dass dies angeschaut wird, wenn die BZO revidiert wird, insofern ist dies aus Sicht der Mehrheit der Sachkommission so abgeklärt.

Pascal Engel (EVP)

Eine Präzisierung zum Punkt 3 was rechtlich möglich ist auf Gemeindeebene. Ich zitiere eine Juristin vom Hauseigentümergebiet (HEV): "Das Bundesgericht zeigte den Gemeinden neben der Positiv- und der Negativplanung noch einen weiteren Ansatz auf. Gemeinden können bei Vorliegen einer ausdrücklichen baupolizeilichen Bestimmung (in der kommunalen Bau- und Zonenordnung) auch innerhalb der Bauzonen vorschreiben, dass die Bewilligung von Mobilfunkanlagen einer umfassenden Interessenabwägung unterliegen muss und demnach die Prüfung von

Alternativstandorten vorgenommen werden muss." (BGE 133 II 353, zitiert im HEV Positionspapier zu Mobilfunkantennen).

Das ist der Teil des Postulats in Punkt 3, von dem ich der Meinung bin, dass dies nicht geprüft wurde.

Ratspräsident Mario Senn

Wir kommen zur **Abstimmung** zur Ziffer 1. Ich wiederhole: Das Postulat von Gemeinderat Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019 betreffend "5G-Infrastruktur-Ausbau" wird abgeschrieben.

Bitte gehen Sie auf Ihr Gerät, loggen Sie sich ein und geben Sie Ihre Stimme ab. Falls Sie schon eingeloggt sind, drücken Sie bitte auf "Aktualisieren".

Wer mit "Ja" stimmt, stimmt so wie die Sachkommission und ist der Meinung, die Prüfung ist abgeschlossen, das Postulat wird abgeschrieben. Wer "Nein" stimmt, spricht sich für den Antrag von Pascal Engel aus, was bedeutet, dass der Stadtrat zu einem Zusatzbericht verpflichtet wird, in dem er zu den von Pascal Engel vorgängig aufgeführten Punkten, Stellung beziehen soll.

Sie haben mit 23 Stimmen zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zugestimmt. Damit wird das Postulat abgeschrieben.

Ziffer 2: Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Wenn Sie einverstanden sind, verzichte ich hier auf eine Schlussabstimmung, weil bei der Schlussabstimmung die einzige Frage wäre: Schreiben wir das Postulat ab oder nicht? Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Damit hat die Schlussabstimmung das gleiche Resultat. Mit 23 Stimmen zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen haben Sie dem Geschäft so zugestimmt. Sind sie damit einverstanden oder will jemand eine Abstimmung? Das ist nicht der Fall.

Sie haben somit das Dringliche Postulat "5G-Infrastruktur-Ausbau" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zweckverband ARA Sihltal; Totalrevision; Abstimmungsempfehlung (GGR-Nr. 2019-153)

Antrag des Stadtrats vom 18. Dezember 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Januar 2020

Walter Uebersax (CVP) Referent der Rechnungsprüfungskommission

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Januar 2018 haben alle Zweckverbände die Auflage erhalten, bis zum 1. Januar 2022 ihre Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. So auch der Zweckverband ARA Sihltal. Der wichtigste Punkt dabei ist mit Sicherheit die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz. Neben diesem Punkt realisierte man aber auch gleich ein paar redaktionelle Bereinigungen und nutzte auch die Möglichkeit der organisationsrechtlichen Anpassungen.

Was ändert sich nun im Wesentlichen für uns in Adliswil? Der Zweckverbandssitz bleibt in Adliswil und hat nach wie vor drei Vertreter aus Adliswil in der Kommission. Neu wird auch der Zweckverband im Artikel 2 der heutigen Zeit angepasst, so wird die Nachhaltigkeit im Absatz 2 explizit aufgeführt, ich empfehle, das nachzulesen. Im Beschluss 2019-382 sind die genaueren Details aufgeführt. Die Organe des Zweckverbands sind neu gegliedert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wird zum Beispiel die Ausgabenkompetenz der Gemeindeordnung unterstellt. Der Kostenteiler wurde überprüft und gemäss der Empfehlung des VSA angepasst. Die Auswirkungen für Adliswil sind gering, da die Methodik unverändert bleibt. Neu wird in den überarbeiteten Statuten auch die Amtsdauer geregelt. Die Entschädigung der Kommissionen wird dem bestehenden Entschädigungsreglement der Gemeinde angepasst. Die Regelung der Zuständigkeiten wurde in den neuen Statuten den aktuellen Gegebenheiten angepasst und wesentlich klarer geregelt. Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft, die daraus entstandenen Fragen wurden vom Stadtrat ausführlich und umfassend beantwortet. Dafür vielen Dank!

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Anträge des Stadtrats.

Esen Yilmaz (SP)

Diese Totalrevision der Statuten, welche durch das neue Gemeindegesetz vorgeschrieben wird, trifft in vieler Hinsicht den Zeitgeist. Es sind vor allem die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz, die Ausgabenkompetenz, welche neu der Gemeindeordnung angepasst wird, aber auch die Nachhaltigkeit, welche aufgeführt wird, die für zukünftige Generationen bestimmend und als Basis dienen sollen. Die Regelung der Energievermarktung, der Vermögenswerte, die Publikation, das Antragsrecht und die Kostenteiler wurden neu geordnet. Wir danken der federführenden Stadträtin des Ressorts Werkbetriebe, Carmen Marty-Fässler, und Ihrem ARA-Team für die detaillierten Ausführungen.

Die SP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Stadtrats, sowie der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Ich mache es ganz kurz, ich möchte den Dank zurückgeben für die schnelle Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission, für die umsichtige Bearbeitung und für die Voten, die wir jetzt gehört haben.

Ratspräsident Mario Senn

Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, ein Hinweis. Der Grosse Gemeinderat hat bei der Revision von Zweckverbandsstatuten nur insofern ein Antragsrecht, als dass er eine Abstimmungsempfehlung zu Händen der Stimmberechtigten für die Volksabstimmung abgeben kann. Eine Änderung der einzelnen Bestimmungen der Statuten steht ihm hingegen nicht zu. Ich verzichte deshalb auf eine vollständige Lesung der Statuten. Stattdessen rufe ich einfach Ziffer 1 des Antrags auf.

Natürlich steht es Ihnen aber frei, wenn Sie dies wünschen, auf einzelne Artikel der Statuten einzugehen, falls Sie damit z.B. begründen möchten, weshalb Sie die Statuten ablehnen.

Ziffer 1; Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands ARA Sihltal wird gemäss Beilage (Entwurf Statuten gemäss Entscheid ARA-Kommission vom 4. November 2019) genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2; Die ARA-Kommission wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**

Wer mit "Ja" stimmt, empfiehlt den Stimmberechtigten den Statuten zuzustimmen. Wer "Nein" stimmt, empfiehlt den Stimmberechtigten, die Statuten abzulehnen.

Bitte gehen Sie auf Ihr Gerät, loggen Sie sich ein und geben Sie Ihre Stimme ab. Falls Sie schon eingeloggt sind, drücken Sie bitte auf "Aktualisieren".

Sie haben der Vorlage mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit empfehlen Sie den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands ARA Sihltal vom 4. November 2019 anzunehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sharing Economy in Adliswil und an Adliswiler Bahnhöfen (GGR-Nr. 2019-109)

Postulat von Reto Buchmann (FDP) und Vera Bach (FDP) vom 25. Juli 2019

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 die Ablehnung des Postulats. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Reto Buchmann (FDP)

Unser Postulat lädt den Stadtrat ein, zu prüfen, wie die Einführung von Sharing Economy Modellen mit E-Trottinets, E-Velos und weiterem begünstigt werden kann. Dazu sollen Anbieter kontaktiert und eingeladen werden, ein Angebot für Adliswil auszuarbeiten. Richtig verstanden: Es geht hier nicht darum, mit Subventionen irgendwelche privaten Angebote zu fördern.

Die Antwort des Stadtrats auf unser Postulat lässt sich in einem Wort zusammenfassen: schwach. In seinen Erwägungen geht der Stadtrat zuerst auf die gesundheitlichen Auswirkungen ein, wenn man kurze Strecken mit dem Trottinett fährt, statt zu laufen. Dabei ist es doch jedem selber überlassen, ob und wie weit er geht. Würde diese Logik auf andere Bereiche angewandt, wäre es wohl auch besser die Sihltalbahn nicht in Adliswil halten zu lassen, damit alle mindestens eine Station laufen. Und vielleicht müsste man dann konsequenterweise auch die Ortsbusse in Frage stellen. Als zweites spricht der Stadtrat von einer fehlenden Helmpflicht und der dementsprechenden Gefahr einer schweren Verletzung bei einem Unfall. Ich darf Sie daran erinnern, dass eine entsprechende Pflicht auch bei normalen Velos und Trottinets nicht existiert. Entsprechend müsste der Stadtrat konsequenterweise auch sämtliche Massnahmen zu Gunsten von Velos bekämpfen, weil es keine Helmpflicht gibt.

Dann wird die kurze Lebensdauer der Geräte und das umständliche Aufladen der Akkus angesprochen. Und hier zeigt sich auch, dass der Stadtrat sich aber auch gar keine Mühe gemacht hat, auch nur ansatzweise zu recherchieren. Klar, die momentane Praxis des Aufsammelns der Geräte, um sie zu laden, ist mühsam und kostet auch viel. Und genau darum arbeiten alle Anbieter schon heute an Geräten, bei denen das nicht mehr nötig ist. Man kann schlicht den Akku austauschen. Das wird dann auch die Lebensdauer beachtlich steigern. Im Allgemeinen gilt bei all diesen Angeboten: Es handelt sich um wirtschaftlich denkende Anbieter, nicht um den Staat. Sollte sich das Angebot in Adliswil also nicht lohnen, sind diese Geräte wieder schneller von den Strassen verschwunden als sie Trottinett sagen können.

Im nächsten Abschnitt kritisiert der Stadtrat das Free-Floating-Prinzip, welches es ermöglicht, das Gerät an beliebigen Orten abzustellen und wieder zu mieten. Aber genau dieses Thema kann mit den Anbietern abgesprochen werden, und darum braucht es ein Konzept. Es können Zonen definiert werden, in denen ein Abstellen der Geräte erlaubt oder eben auch nicht möglich ist. Genau das findet in der Stadt Zürich bereits statt. In gewissem Masse findet also eine Transformation vom Free-Floating-Prinzip zum Punkt-zu-Punkt-Prinzip bereits statt.

Die Adliswiler Bürger haben längst entschieden: Es gibt bereits einen Anbieter, der in Adliswil verfügbar ist, und weitere werden folgen. Das Angebot wird genutzt und sollte nicht einfach ignoriert werden.

Nicht zuletzt darum, dass der Stadtrat dies sauber abklärt, rechtfertigt sich eine Überweisung des Postulats. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Sait Acar (SP)

Im Prinzip sind E-Trottinets eine gute Sache. Auch der Sharing-Gedanke hinter der Idee des Postulats ist positiv zu sehen. Es gibt aber ein paar kritische Punkte zu beachten. Zum Beispiel gab es in Zürich in diesem Jahr schon 60 Unfälle mit E-Trottinets.

Auch Gründe der Gesundheitspolitik sprechen dagegen: E-Trottinets werden für eher kurze Strecken eingesetzt. Anstatt zu Fuss zu gehen, nimmt man das E-Trottinett. Die Akkus stellen ein ökologisches Problem dar. Laut Bericht der NZZ müssen sie teilweise nach bereits vier Wochen wieder ausgetauscht werden. Allein dieser Umstand verbietet aus Sicht der SP als älteste Schweizer Umweltpartei den Einsatz der E-Trottinets, solange die ökologische Bilanz nicht besser ist. Innovationen müssen gesamtheitlich auf nationaler Ebene gefördert werden. Beim Beispiel E-Trottinett heisst das, dass neben der Bewältigung der ökologischen Probleme erst einmal eine Lösung dafür gefunden werden muss, wie man sich mit einem E-Trottinett gefahrlos für sich selbst und für Fussgänger im Verkehr bewegen kann. Die heutige Rechtslage kann nicht zufriedenstellen – siehe die hohe Unfallzahl in der Stadt Zürich. Wir sind zuversichtlich, dass das neue fortschrittlichere Bundesparlament mit den neuen Mehrheiten Lösungen für umweltfreundlichen Langsamverkehr finden wird. In Adliswil braucht es keine städtische E-Trottinett-Förderung.

Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats zur Unterstützung von E-Trottinets ab.

Die SP unterstützt den Sharing-Gedanken gerne, wenn er in Verbindung mit einer sinnvollen Initiative steht. Der Einsatz von E-Bikes erscheint uns in Adliswil sinnvoller als der von E-Trottinets, deshalb unterstützen wir den Vorschlag, das Postulat aufzuteilen.

Renato Jacomet (SVP)

In ihrem Postulat fordern die FDP-Gemeinderäte, dass der Stadtrat die Einführung von sogenannter E-Mobilität (wie beispielsweise Roller und Fahrräder) prüfen soll. Zuerst möchten wir betonen, dass wir die Antwort des Stadtrats zu diesem Postulat teilen und ihm für die ausführliche Antwort danken möchten. In der Tat gibt es einige Gründe, die gegen eine Einführung von sogenannter Mikromobilität durch die Stadt Adliswil sprechen. Erstens sind wir ganz klar der Meinung, dass es jedem freigestellt sein soll, wie und mit was er sich bewegt. Da verstehen wir es nicht, warum ausgerechnet die FDP, die sich ja sonst als liberal und freisinnig versteht, eine staatliche Einführung solcher Mikromobilität fordert. Zweitens gilt es zu sagen, dass gerade die kurzen Wege nicht mit E-Mobilität zurückgelegt werden sollten, sondern zu Fuss. Das ist gut für die Gesundheit und spart erst noch Kosten. Denn laut Unfallstatistik sind diese E-Roller gefährlich und in Städten, wie zum Beispiel Zürich, sind die Unfälle mit diesen Rollern gestiegen.

Apropos Zürich. Jedem von uns ist sicher aufgefallen, dass in Zürich mittlerweile an fast jeder Kreuzung und zum Teil sogar in den Strassengraben solche E-Roller

liegen und auf den Trottoirs herumstehen. Sei es, dass sie gerade nicht mehr gebraucht werden oder der Akku schon wieder leer ist.

Die Lithium-Akkus dieser Roller sind meistens sehr schwach und nicht sehr langlebig. Was bedeutet, dass die immer so hochgepriesene ökologische E-Mobilität gar nicht so ökologisch ist, weil diese China-Akkus nach kurzer Zeit den Geist aufgeben. Weiter ist es ja dann so, dass meist mit Verbrennungsmotor ausgestattete Lieferwagen schlussendlich diese stehengebliebenen Öko-Roller wieder einsammeln müssen und somit die E-Roller-Ökobilanz bereits wieder zerstört ist. Da gibt es noch weitere Fragen: Woher kommt der ganze Strom her? Oder müssen wir sogar, bei einem Strom-Engpass in der Schweiz, den Strom im Ausland einkaufen? Zum Schluss kann man sagen: Es sei jedem, auch den Gemeinderäten, freigestellt, sich einen solchen E-Roller zu kaufen. Jedoch muss dieses ineffiziente Gefährt sicher nicht noch durch die Stadt Adliswil gefördert werden.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat ab und empfiehlt den Kollegen im Rat, das Gleiche zu tun.

Ratspräsident Mario Senn

Bevor ich das Wort weiter erteile. Sait Acar, habe ich es richtig verstanden? Du hast von einer Aufteilung des Postulats gesprochen. Stellst Du einen entsprechenden Antrag?

Sait Acar (SP)

Wenn das Postulat aufgeteilt wird, dann werden wir den Antrag für das E-Bike unterstützen. Weil diese Fahrzeuge auf den Strassen fahren, was wir verantworten können. Trottinets sind unsicher, diesen Antrag würden wir ablehnen.

Ratspräsident Mario Senn

Ich erteile das Wort Gabriel Mäder, dann haben wir vielleicht etwas Klarheit.

Gabriel Mäder (GLP)

Vielen Dank für diesen engagierten Vorstoss zur Mobilitätsverbesserung in Adliswil. Wir unterstützen euer Anliegen im Kern voll und ganz, auch wenn wir die Prioritäten etwas anders gesetzt hätten. Leider ist es aber auch dieser Mobilitäts-Vorlage nicht gelungen, den Stadtrat dazu zu bewegen sich vertiefter mit dem Thema Verkehr zu beschäftigen. Anstatt die Vorlage als Anstoss zu verstehen, neue Konzepte zu prüfen und die Idee mit anderen Gemeinden aufzunehmen, hat der Stadtrat reflexartig eine Schwachstelle der Mikromobilität gesucht, um das Postulat abzulehnen. Darum stellen wir den Antrag, getrennt über die beiden Punkte E-Trottinets und E-Bikes abzustimmen.

- Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Einführung von E-Trottinets, die von Sharing-Unternehmen angeboten werden, in Adliswil begünstigt werden kann.
- Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Einführung von E-Velos, die von Sharing-Unternehmen angeboten werden, in Adliswil begünstigt werden kann.

In seiner Antwort zum Postulat Sharing Economy hat der Stadtrat verschiedene kritische Punkte bezüglich der Sicherheit und dem Betriebskonzept (Free-Float) von E-Trottinets aufgeführt, sich aber in keiner Art und Weise zu den im Postulat ebenfalls erwähnten E-Bikes geäussert. Die negative Einschätzung zu E-Trottinets hat aber bereits ausgereicht, dass der Stadtrat das ganze Postulat ablehnt. Die erwähnten Punkte sind aber spezifisch für den Betrieb von E-Trottinets und treffen in der Regel nicht auf E-Bikes zu (höhere Sicherheit, Punkt-zu-Punkt Konzept, höhere Lebensdauer etc.) Eine kombinierte Betrachtung der beiden Verkehrsmittel ist aus betrieblicher Sicht aber nicht notwendig, beide Verkehrsmittel können einzeln betrieben werden. Ohne eine klare Separierung von E-Trottinets und E-Bikes könnte der Stadtrat im Falle einer Überweisung aber wieder zum Schluss gelangen, dass er ein Konzept vorzulegen hat, welches zwingend beide Verkehrsmittel berücksichtigt. Durch die Aufteilung kann der Gemeinderat ein klares Signal an den Stadtrat schicken, dass dieser eine "sowohl-als auch" Lösung präsentieren darf, also Lösungen, welche rein auf E-Trottinets, rein auf E-Bikes oder eine Kombination abstützen. Zudem kann der Rat, sofern er eines der Verkehrsmittel für Adliswil nicht geeignet hält, dieses nicht überweisen und so dem Stadtrat Arbeit ersparen, insbesondere, da sich der Stadtrat zeitgleich auch bereits mit dem Postulat für ein Velo-Verkehrskonzept beschäftigt.

Ratspräsident Mario Senn

Ich stelle also fest, dass Gabriel Mäder eine getrennte Abstimmung verlangt.

Daniel Schneider (GP)

In ersten Studien von verschiedenen Gemeinden hat sich herausgestellt, dass E-Trottinets vor allem zum "Fun" und nicht als effiziente Verkehrsmittel genutzt werden. Eine grössere Relevanz liegt allenfalls im Tourismus, aber dafür ist Adliswil eigentlich nicht so bekannt. Die grossen Nachteile von E-Trottinets in Bezug auf Ökologie und Sicherheit hat die Stadt Adliswil in der Antwort herausgestrichen. Dem stimmen wir voll und ganz zu. Fragen zum Tempo, Infrastruktur und Umwelt bedürfen erst einmal einer Lösung. Unter den gegebenen Umständen ist aus unserer Sicht davon abzuraten, aktiv E-Scooter nach Adliswil zu holen. In der momentanen Situation befürchten wir, dass das Free-Floating-System mehr schadet als nutzt. Deshalb sehen wir die Förderung einer Evaluation von Anbietern von E-Trottinets als kritisch an. Hätten wir in Adliswil ein ausgebautes Radwegnetz, wären die Trottifahrerinnen und -fahrer wenigstens weg vom Trottoir und das Risiko von Unfällen mit Fussgängerinnen und Fussgängern könnte immerhin vermindert werden. Wir Grünen sehen in der Sharing Economy durchaus Potential für E-Bikes. Wenn wir das Postulat differenziert betrachten und in zwei Teilen darüber abstimmen, werden wir dem Teil betreffend E-Bikes zustimmen. Da der Stadtrat sowieso ein Velo-Verkehrskonzept erstellen muss, ist der Zeitpunkt doch ideal. Wir denken, dass es da Synergien geben kann. Wir können zusammenarbeiten mit Vermietern von E-Bikes und auch mit Nachbargemeinden. Das Thema sollte ganzheitlich betrachtet werden.

Hanspeter Clesle (EVP)

Ich glaube, das Postulat ist etwas falsch verstanden worden, so auch vom Stadtrat. Es geht ja darum, dass wir gestalterisch Einfluss nehmen können und nicht

erst, wenn das Problem da ist. Es geht nicht darum, ob man E-Scooter oder E-Bikes besser findet oder beides blöd.

Als ich noch jung war, habe ich relativ laute Musik gemacht, mit langen Haaren, und der Nachbar hat sich immer über unseren Lärm geärgert und reklamiert. Und da habe ich mir damals gesagt, wenn ich einmal so alt bin, dann mache ich das ganz anders. Mit den E-Scootern ist jetzt die Zeit da für mich, um das wahrzumachen. Ich selbst finde E-Scooter ziemlich schlimm. Aber es kann doch nicht sein, dass ich jetzt wegen dem meinen Kindern E-Scooter verbieten möchte. Es geht darum, dass man jetzt Einfluss nehmen kann und gestalterisch tätig werden kann und nicht erst, wenn das Problem da ist, wenn die E-Scooter dann irgendwo herumliegen. Es geht darum – besonders auch im Zusammenhang mit dem Velo-Konzept – Bereiche festzulegen, in denen E-Scooter parkiert werden können, damit diese nicht irgendwo herumstehen, sondern dass gewisse Zonen definiert werden können, wo diese abgestellt werden können. Ich danke Ihnen, für Ihre Zustimmung zur Überweisung.

Reto Buchmann (FDP)

Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge. Ich sehe, das Postulat trifft auf Interesse. Ich muss hier etwas klarstellen, es geht nicht darum, etwas staatlich zu fördern, es fliesst kein Geld, es geht nicht darum, etwas einzuführen, es ist nämlich bereits schon da. Es geht jetzt darum, Regeln zu setzen. Wo kann man es abstellen? Wie kann man es abstellen? Wie kann man es nutzen?

Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten der SP eingehen – anstatt die erste Ökologiepartei würde ich sie eher die erste Verbieterpartei nennen. Es geht wie gesagt nicht um eine staatliche Förderung, es geht um ein Konzept. Wenn ich sage, ich möchte ein Konzept zur Abfallbewirtschaftung, sage ich auch nicht, ich möchte staatlich geförderten Abfall. Ich möchte ein Konzept, wie man dies in Adliswil einführen kann

Zu den Voten der Aufteilung von Gabriel Mäder und Sait Acar zur zumindest teilweisen Unterstützung meines Postulats. Die Überlegungen sind nicht weit genug gedacht. Das so kritisierte Free-Floating-Prinzip hat erstens nichts damit zu tun, ob es sich um E-Velos oder um E-Trottinets handelt. Sie kennen vielleicht den Film "Back to the Future", da gibt es das coole Hover Board. Wenn jetzt die Firmen in den nächsten Jahren so ein Hover Board einführen wollten, wäre das cool, aber dann möchte ich nicht noch mal so ein Postulat einreichen müssen. Es gibt auch E-Velo-Anbieter (Smide), die mit dem Free-Floating-System operieren. Aber auch in Zürich gibt es nach meinem Wissen nur noch einen, die anderen haben sich zurückgezogen. Zweitens lässt sich, wie ich vorhin ausgeführt habe, das Free-Floating-System von E-Trottinets einschränken. Drittens findet immer mehr eine Konvergenz statt. Was ist noch Trottinett? Was ist ein Scooter? Was ist ein Bike? Nicht umsonst werden alle diese Fahrzeuge im Strassenverkehrsrecht ziemlich gleichbehandelt. Die Aufteilung zwischen E-Trottinett und E-Bike, wie sie Gabriel Mäder und Sait Acar vorschlagen, ist also ziemlich künstlich. Und sie ist eben, mit Blick auf die Konvergenz, auch nicht zukunftsgerichtet. Das wäre, wie wenn man vor 20 Jahren gesagt hätte, man müsse sich nur auf Nokia konzentrieren und nicht technologieutral auf alle Mobiltelefone. Dann hätte man das iPhone völlig verschlafen. Wenn man nur den E-Bikes zustimmt, dann ist man nicht mehr technolo-

gieneutral und sagt damit auch, dass man die Wahlfreiheit der Adliswilerinnen und Adliswiler einschränken möchte.

Noch zum Abschluss: Die Zukunft unserer Mobilität wird intermodular und individuell sein. Bereits heute gibt es Angebote, die Auto, Bahn, Bus, Tram, Mietvelo, Fussmarsch und Trottinets miteinander verknüpfen. Gleichzeitig kann damit auch flexibler auf die Nachfrage reagiert werden: Nicht jede Strasse braucht einen Busanschluss. Und gerade auf der letzten Meile spielen solche individuellen Angebote eine immer stärkere Rolle. Das wird auch in Adliswil nicht anders sein. Zeigen Sie heute, dass Sie dem Fortschritt gegenüber offen sind und stimmen Sie zu.

Gabriel Mäder (GLP)

Dass E-Trottinets nicht unumstritten sind aufgrund ihres Free-Floatings Konzept, d.h. Abstellen des Trottinets, wo es einem gerade gefällt und der ökologische Nutzen mehr als zweifelhaft ist und für Adliswil nicht die bevorzugte Mikromobilitätslösung darstellt, wie der Stadtrat ausführt, können wir nachvollziehen. Damit ein Free-Float-Modell sinnvoll umgesetzt werden kann, wird eine hohe Frequenz an Fahrten innerhalb eines definierten Areals benötigt. Ist dies, wie in Adliswil, nicht der Fall, ist die Gefahr gross, dass die E-Trottinets einfach irgendwo abgestellt und im Idealfall nach einigen Tagen oder Wochen vom Betreiber wieder an den Ursprungsort zurückgeführt werden. Im schlechtesten Fall landen die Trottinets in der Sihl und müssen von der Gemeinde entsorgt werden. Die CVP-GLP-Fraktion wird der Überweisung von Punkt 1 zu E-Trottinets deshalb nicht zustimmen.

Ganz anders sieht aus unserer Sicht die Ausgangslage bei Punkt 2, den E-Bikes aus. Wir möchten den Stadtrat auffordern, die Vorlagen des Gemeinderats nicht bloss formalistisch abzuhandeln, sondern als Anregung zu verstehen. Themen aufzunehmen, die den Bürgern von Adliswil wichtig sind. Das haben wir auch bereits mit der Überweisung des Postulats zum Velo-Verkehrskonzept deutlich gemacht, in das sich die Abklärungen zu E-Bikes bestens einfügt. Denn das Rad muss nicht neu erfunden werden. Andere Gemeinden sind uns in diesem Bereich schon zwei Schritte voraus. Schauen sie nach Zürich Nord, wo sich die Gemeinden Wallisellen, Dübendorf, Kloten und Opfikon zusammengeschlossen haben und mit PubliBike ein Konzept erarbeitet haben, wie Velos und E-Bikes im kurzen Nahverkehr den öffentlichen Verkehr ergänzen können und dieses Konzept im September mit 19 Velostationen eingeführt haben. Wir sind überzeugt, dass in Koordination mit den anliegenden Gemeinden ein solches Punkt-zu-Punkt-System auch in Adliswil eine sinnvolle Ergänzung darstellen kann.

Darum möchten wir den Stadtrat nochmals auffordern, über den Tellerrand zu schauen. Nutzen Sie die Erfahrungen aus bestehenden Projekten und diskutieren Sie das Thema Mikromobilität gemeinsam mit anderen Gemeinden, dann wird sich auch eine praktikable Lösung für die Bewohner der Zimmerberg-Region finden lassen.

Keith Wyss (SVP)

Ich kann nur noch ganz kurz dazu sagen, ich finde es einen guten Punkt, andere Gemeinden dazu einzuladen, besser als die Anbieter einzuladen, um in Adliswil ein Konzept zu erarbeiten. Ich glaube, es ist wichtiger, dass man das Mobilitätskonzept mit anderen Gemeinden gemeinsam angeht. Wie ich dies auch schon in

der Konzeptvorarbeit geäussert habe. Dies könnte man in das Konzept mit aufnehmen.

Ratspräsident Mario Senn

Wie Sie gehört haben, beantragt Ihnen Gabriel Mäder, das Postulat aufzuteilen bzw. zwei Abstimmungen durchzuführen. Ich habe im Vorfeld mit Gabriel Mäder Kontakt gehabt und möchte Ihnen die Regeln zur getrennten Abstimmung bei Postulaten, so wie ich sie sehe, darlegen.

Zu beachten sind Art. 81 Abs. 3 und Art. 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GeschO GGR):

³ Der Wortlaut des Postulats darf im Lauf der Beratungen nicht abgeändert werden.

⁴ Enthält ein Postulat verschiedene Anregungen, kann bei der Überweisung über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden.

Die Vorschrift, dass der Wortlaut des Postulats nicht abgeändert werden darf, steht zuerst und hat deshalb Vorrang. Die Absicht dahinter ist einerseits, dass der Erstunterzeichner nicht das Postulat je nach Diskussion im Rat mit Änderungen noch mehrheitsfähig machen kann. Andererseits schützt das aber auch den Erstunterzeichner davor, dass sein Postulat willkürlich auseinandergerissen wird und eine völlig andere Bedeutung erhält.

Art. 81 Abs. 4 der GeschO GGR hält aber weiter fest, dass wenn ein Postulat verschiedene Anregungen enthält, über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden kann. Besonders einleuchtend ist das bei Postulaten, die mehrere Forderungen enthalten und diese getrennt aufführen. Dazu zähle ich z.B. das Postulat von Wolfgang Liedtke zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs (GGR-Nr. 2019-114). Wolfgang Liedtke fordert 1. Billettautomaten, 2. Rufbusse und 3. eine durchgehende Buslinie nach Wollishofen. Diese drei Forderungen lassen sich unabhängig voneinander umsetzen. Eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte ist deshalb möglich.

Schwieriger ist dies, wo das Postulat aus einem einzigen und zusammenhängenden Text besteht und nicht aus Aufzählungen oder zumindest aus mehreren, klar voneinander trennbaren Sätzen. Damit ist die Frage, ob das Postulat, welches hier vorliegt "verschiedene Anregungen" enthält, wie das die Geschäftsordnung fordert, nicht einfach zu beantworten. Kann man nicht klar darlegen, dass es sich um verschiedene Forderungen handelt, ist eine getrennte Abstimmung, nach meinem Dafürhalten, nicht zulässig. Dann bleibt Ihnen nichts Anderes übrig, als das Postulat entweder abzulehnen oder ihm zuzustimmen – auch wenn Sie diese Meinung nicht zu 100 % teilen. Aber, es ist ja "lediglich" ein Postulat – und keine Motion.

Hier vorliegend ist das eine extreme Gratwanderung. Denn die Forderung von Gabriel Mäder nach einer getrennten Abstimmung greift direkt in den Text ein und nimmt praktisch einen Satz auseinander. Es ritzt damit den Grundsatz, dass der Wortlaut nicht verändert werden kann. Gabriel Mäder argumentierte, E-Velos würden nicht nach dem Free-Floating-Prinzip angeboten. Reto Buchmann sagte aber, dass auch E-Trottinets nicht im Free-Floating-Prinzip angeboten werden müssen und die Grenzen zwischen Trottinets und Bikes verschwinden. Er sagte auch, das Postulat sei technologieneutral ausgestaltet. Er spricht sich daher gegen eine Auf-

teilung auf. Sie sehen also, man kann hier für beides argumentieren: Man könnte sagen, es sind zwei verschiedene Dinge oder eben auch nicht. Damit liegt es in Ihrem Ermessen als Rat zu entscheiden, ob sie die getrennte Abstimmung zulassen möchten.

Wir stimmen also darüber ab, ob das Postulat aufgeteilt werden soll.

Wer "Ja" stimmt, stimmt für die getrennte Abstimmung. Danach können Sie entscheiden, ob der Stadtrat bei E-Bikes und E-Trottinets tätig werden soll. Wer "Nein" stimmt, stimmt gegen diese Trennung. Dann wird über die Überweisung des gesamten, unveränderten Postulats, so wie es ist, abgestimmt.

Bitte gehen Sie wieder auf Ihr Gerät, loggen Sie sich ein und geben Sie Ihre Stimme ab. Falls Sie schon eingeloggt sind, drücken Sie bitte auf "Aktualisieren".

Sie haben mit 17 Stimmen zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung die getrennte Abstimmung abgelehnt.

Abstimmung

Wer das Postulat an den Stadtrat überweisen will, stimmt mit "Ja". Wer dagegen ist, stimmt mit "Nein". Bitte gehen Sie auf Ihr Gerät, loggen Sie sich ein und geben Sie Ihre Stimme ab. Falls Sie schon eingeloggt sind, drücken Sie bitte auf "Aktualisieren".

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 17 Stimmen zu 13 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

7. ZKB-Jubiläums-Dividende (GGR-Nr. 2019-142)

Interpellation von Walter Uebersax (CVP), Anke Würli (CVP), Martin Rüttimann (CVP), Simon Schanz (CVP), Stefan Neubert (GLP) und Gabriel Mäder (GLP) vom 2. November 2019

Xhelajdin Etemi (SP)

Die Antwort des Stadtrats ist enttäuschend. Während in den umliegenden Gemeinden Projekte zur Verwendung der ZKB-Gelder entstanden sind, zeigt sich Adliswil als langweilig und ideenlos. Was für eine Werbung für unsere Stadt! Aber vielleicht ist der Grund für die uns vorliegende Antwort des Stadtrats ja tatsächlich, dass ihm die Ideen fehlen. Da können wir gerne Hilfestellung leisten. Zwei dringende Wünsche der Adliswiler Bevölkerung wurden vor zwei Jahren in unserer Umfrage genannt: Der eine Wunsch ist eine Aufwertung des linken Sihlufers. Viele Adliswilerinnen und Adliswiler wünschen sich beispielsweise ein Café oder ähnliches an der Sihl oder einen Uferweg, der die Wachtbrücke und die Bahnhofbrücke miteinander verbindet. Der zweite, auch immer wieder in Gesprächen geäußerte Wunsch ist, der nach einer Aufwertung des Bruggeplatzes. Meist wird eine Begrünung gewünscht, die sich sicherlich ohne grosse bauliche Eingriffe, beispielsweise mit Pflanzkübeln, erreichen liesse. So wie es jetzt ist, ist es echt langweilig.

Oder man könnte etwas für die Adliswiler Jugend tun. Seit mindestens vier Jahren steht am Bruggeplatz die ehemalige Filiale der Credit Suisse leer. Nichts ist für die

Entwicklung eines Ortszentrums schlimmer als leerstehende Ladenlokale. Das ist wie ein Infektionsherd, der sich erst langsam, dann immer schneller ausbreitet. Warum das Ladenlokal nicht für einige Jahre anmieten und Peppermint zur Verfügung stellen? Damit hätten die Jugendlichen nicht nur endlich wieder einen festen Treffpunkt, sondern der Bruggeplatz würde auch belebt. Oder eine andere Idee für die Jugendlichen: Eine Ausbesserung oder Neuerstellung der Skating-Anlage, die sich in einem sehr traurigen Zustand befindet. Meine Damen und Herren vom Stadtrat: Vier Beispiele, die zeigen, es gibt genug zu tun, damit Adliswil attraktiv bleibt und im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden bestehen kann. Strenge Sie sich an und seien Sie kreativ, dafür wurden Sie gewählt. Einfach das Geld in der Stadtkasse verschwinden zu lassen geht überhaupt nicht!

Daniel Schneider (GP)

Auch wir Grünen haben anlässlich des Finanz- und Aufgabenplans 2019-2023 Diskussionen zu diesem Thema gehabt. Unter der Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzung des Stadtrats, die in den kommenden Jahren weiterhin einen hohen Investitionsbedarf für Adliswil voraussieht, ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass die Dividendenausschüttung in der Tresorie eigentlich gut aufgehoben ist. Dennoch ist die vorliegende Interpellation durchaus gerechtfertigt. Dieses Thema wird auch in anderen Gemeinden heiss diskutiert. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, ein Drittel der Gewinnausschüttung in das lokale Zentrum zu investieren. Die Gewerbetreibenden leiden bereits heute unter dem Verlust der Attraktivität lokaler Zentren. Da stehen wir in der Pflicht gegenzusteuern. Der Artikel in der Zürichsee Zeitung vom 25. Januar 2020 zeigt das Problem auf und zeigt zudem, dass Handlungsbedarf besteht. Wir glauben, eine Investition in den zentralen Bruggeplatz ist dringend. Dessen Bedeutung ist durch die Baustelle des Busbahnhofs eher noch gewachsen. Aber das Problem im Hochsommer ist bekannt. Dabei gibt es eine Menge von guten Beispielen, wie man solch einen Platz "sommerfit" machen kann. Das ergäbe auch eine ganz andere Ambience und würde uns allen dienen. Noch ein paar Worte von mir persönlich: Ich würde ein Drittel der Dividende für einen Architekturwettbewerb für das Stadthausareal lancieren. Auch das wäre eine Chance für unsere Stadt.

Reto Buchmann (FDP)

Die ZKB scheidet eine selbsternannte "Jubiläumsdividende" zum 150-Jahr-Jubiläum aus und gibt dazu gleich auch noch eine Empfehlung ab. Aber nicht etwa die Empfehlung, frühzeitig fürs Alter zu sparen, sondern dass diese "Jubiläumsdividende" für einen Zweck gebraucht werden soll, der der Bevölkerung einen ausserordentlichen Nutzen stiftet. Soweit so gut, auch wenn man allein hier im Rat wohl 36 verschiedene Ansichten findet, was "einen ausserordentlichen Nutzen stiftet" bedeutet.

Bevor wir aber das Fell des Bären verteilen, muss man wissen, dass die ZKB steuerbefreit ist. Das heisst, sie darf zwar die gleichen Geschäfte tätigen wie jede andere Bank, hat aber das Privileg, keine Steuern bezahlen zu müssen. Und Gewinne an Aktionäre ausschütten muss sie auch nicht. Im Gegenteil: Ob ein Gewinn ausgeschüttet wird und wie hoch der Betrag ist, entscheidet die Bank selbst. Und Kanton und Gemeinden jubeln dann jeweils und vergessen, dass die gleiche Bank, die nun Geld verteilt, vorher keine Steuern bezahlt hat. Die sogenannte "Jubiläumsdividende" entstammt aber nicht einmal solchen Gewinnen, sondern aus einer

nicht benötigten und deshalb wieder aufgelösten Rückstellung, die die Bank wegen des US-Steuerstreits bilden musste. Dass ich als Zürcher Steuerzahler für solche ausländischen Finanzabenteuer unserer Kantonalbank mithänge, ärgert mich eigentlich ziemlich. Dank dieser Rückstellung war der damalige Gewinn tiefer und damit auch die Ausschüttung an Kanton und Gemeinden.

Aus all diesen Gründen kann man die "Jubiläumsdividende" als billigen PR-Gag der ZKB bezeichnen. Und eigentlich ist gerade auch der Wunsch der Bank, man solle gefälligst etwas machen, was "einen ausserordentlichen Nutzen stiftet", eine echte Frechheit. Man stelle sich nun vor, welche Voten wir uns heute Abend anhören dürften, wenn eine andere Firma eine Empfehlung zur Verwendung ihrer bezahlten Steuern abgibt! Wie würden die Mitglieder des Rats reagieren, wenn Sie von der Swiss Re oder der Generali auch einen Wunsch erhalten würden, was mit ihren Steuern geschehen soll. Steuern bezahlt man immer bedingungslos, und man kann als einzelner Steuerzahler seine Steuern nicht einem Zweck widmen. Wenn das anders wäre, werde ich bei der diesjährigen Steuererklärung auch einen Brief beilegen, in dem ich die Empfehlung abgebe, meine unglaublich grosszügige Zahlung an die Stadt Adliswil doch für aussergewöhnliche Projekte einzusetzen. Oder selbstverständlich würde ich als Bewohner der Birkenstrasse sagen, das Schulhaus im Wilacker will ich nicht mitfinanzieren. Zu Recht würden Sie sagen, der Buchmann, der spinnt.

Sie sehen, aus unserer Sicht macht der Stadtrat das richtige. Die sogenannte Jubiläumsdividende und auch die sonstigen Gewinnausschüttungen gehören in das ordentliche Budget. Genauso wie alle anderen Steuerzahlungen. Eine spezielle Behandlung verdienen diese Beiträge hingegen nicht.

Walter Uebersax (CVP)

Ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, denn ich bin der Meinung, die Antworten, die der Stadtrat gegeben hat, waren so umfassend, dass sie gar nicht hätten falsch verstanden werden können. Aber dass jetzt die SP auf den Zug aufgesprungen ist mit dem Anfangsvotum "ideenlos und langweilig", da muss ich also wirklich etwas dagegen sagen. Ich glaube nicht, dass Du, Sait, Dich irgendwo engagierst in Adliswil, das kann nicht sein. Denn von langweilig und ideenlos kann in Adliswil weiss Gott nicht die Rede sein. Allein das, was jetzt dieses Jahr wieder losgeht, wird irgendwie finanziert, das findet man in keinem Budget, da bin ich sicher, nicht in dem Detail. Es wird Adliswil so gestaltet und gefördert, dass die Gemeinschaft wiederauflebt. Nicht im einzelnen Bereich, wie beispielsweise das Peppermint, sondern die Bevölkerung. Ich bin ganz sicher, dass diese Mittel sehr sinnvoll eingesetzt werden. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass ich als Adliswiler davon auch profitieren werde. Ich muss, wie es Reto Buchmann gesagt hat, auch kein Denkmal haben, weil ich Steuern zahle. Sondern dies ist meine Bürgerpflicht, weil ich Adliswil nutze. In dem Sinne, denkt einmal darüber nach, ob Ihr wirklich ideenlose und langweilige Meinungen über die Stadt habt.

Daniel Frei (FW)

Ich habe kurz zwei Punkte. Der erste Punkt ist: "Der Buchmann spinnt nicht", das ist meine Meinung, das kann ich unterstützen und zweitens – ja, Walter Uebersax, so traurig, wie es jetzt geklungen hat, ist es in Adliswil definitiv nicht. Ich finde, es wird sehr viel gemacht. Natürlich hat jeder verschiedene Prioritäten, innerhalb de-

rer er auch wahrnimmt, was gemacht wird. Dazu ein Beispiel, wie ich es selber erlebt habe: Alle Turnhallen in Adliswil sind immer noch gratis für die Vereine, das ist nicht überall so, ich weiss, was das braucht. Beim Projekt "Adliswil bewegt sich", wo der Sport mit der Schule verbunden ist, haben wir zum Teil finanzielle Unterstützung erhalten. Man muss auf die Stadt zugehen und dann bekommt man Manpower oder Frauenpower, man wird unterstützt. Mir geht es ein wenig so – früher, wenn man ein Geschenk bekommen hat, hat man manchmal mehr erhalten, als man erwartet hat - ich habe dann nicht krampfhaft gesucht, wo ich die Differenz wieder ausgeben kann. Ich denke, es ist wirklich schön, wenn Geld hereinkommt. Für die Verwendung dieser Zusatzdividende bzw. die Zusatzerträge haben wir ohnehin tausend Ideen. Ich glaube, wir müssen die Sachen nutzen, die die Stadt uns gibt, dass man auf die Stadt zugeht und es mal "ja", mal "nein" heisst. Mir war es wichtig zu sagen, dass es in der Stadt nicht so schlimm aussieht, dass man dann, wenn man Geld bekommt, nicht krampfhaft versuchen muss, es auszugeben.

Xhelajdin Etemi (SP)

Die Wünsche, die ich genannt habe, sind nicht von der SP selbst, sondern wir haben einmal eine Umfrage gemacht und die Bevölkerung hat dies gewünscht. Zum Bruggeplatz – wenn einer meint, der sei in Ordnung, weiss ich auch nicht, der ist wirklich langweilig und zu trocken, man könnte vieles machen, mit Bäumen und Pflanzen würde er sicher belebt und nicht so, wie er jetzt ist.

Ratspräsident Mario Senn

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.46 Uhr



Ann-Kathrin Biagioli, Protokollführerin